

## Vermiedene Netzentgelte für Kraft-Wärme-Kopplung bleiben erhalten!

### Entscheidung zum NEMoG sichert zahlreiche Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft

Die Betreiber kommunaler und regionaler Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) und Pumpspeicherwerke können aufatmen – und damit auch die Beschäftigten. Die Absicht der Bundesregierung, diesen Anlagen im Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) die sogenannten vermiedenen Netzentgelte zu streichen, ist vom Tisch. Dies hätte ihnen schweren wirtschaftlichen Schaden zugefügt und ihren Weiterbetrieb in Frage gestellt.

Am Montag haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD im Bundestag darauf verständigt, dass die vermiedenen Netzentgelte für steuerbare dezentrale Anlagen erhalten bleiben – das Gesetz soll noch diese Woche im Bundestag verabschiedet werden. Abgeschafft werden sie lediglich für wetterabhängige Wind- und Solaranlagen – in drei gleichen Jahresschritten für Bestandsanlagen sowie und ab sofort für Neuanlagen.

#### ver.di-Engagement für die Arbeitsplätze erfolgreich!

Damit haben die Bemühungen der Verbände der Energiewirtschaft, **insbesondere** aber auch **der Gewerkschaft ver.di** zum Erhalt der Wirtschaftlichkeit der kommunalen und regionalen KWK Erfolg gehabt. Viele Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen Unternehmen haben sich in den letzten Wochen an ihre Abgeordneten gewandt und auf die katastrophalen Folgen einer Streichung für die regionale Wertschöpfung, für Stadtwerke und Regionalversorger und deren Arbeitsplätze hingewiesen. Auch in der Anhörung des

Bundestages hatten die Sachverständigen einvernehmlich festgestellt, dass die Zahlung vermiedener Netzentgelte an dezentrale flexible Einspeiser gerechtfertigt ist, weil diese Anlagen „**systemdienlich**“ die Kosten des Netzausbaus im Rahmen der Energiewende **deutlich reduzieren**.

Laut der Einigung wird das Niveau der vermiedenen Netzentgelte auf den Stand von 2016 eingefroren – und nicht auf den wesentlich geringeren Stand von 2015, wie von der Bundesregierung vorgeschlagen. Da das Gesetz ab 1. Januar 2018 gelten soll, gibt es keine rückwirkenden Eingriffe. Steuerbare Altanlagen behalten, anders als ursprünglich vorgesehen, diese vermiedenen Netzentgelte dauerhaft, KWK-Neuanlagen können sie noch bis 2022 geltend machen. Einzelne Kostenbestandteile werden lediglich für die Offshore-Anbindung heraus gerechnet, und nicht wie von der Bundesregierung vorgeschlagen auch für Erdkabel.

#### KWK-Beitrag für die Energiewende anerkannt

Mit der Einigung haben die Koalitionsfraktionen zu Recht **den Irrweg der Bundesregierung** bei vermiedenen Netzentgelten korrigiert. Sie bedeutet essentielle Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Plänen. Damit trägt die Politik dem systemstabilisierenden Beitrag steuerbarer Erzeugungsanlagen und ihrem Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele endlich angemessen Rechnung.



Impressum: ver.di, Fachbereich - Ver- und Entsorgung, Energiewirtschaft  
 Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin  
 Verantwortlich: Volker Stüber

Es wäre geradezu absurd gewesen, ausgerechnet die klimaschonende Kraft-Wärme-Kopplung und Pumpspeicherkraftwerke massiv zu belasten. Das hätte die Wirtschaftlichkeit dieser für die Energiewende und die sichere Energieversorgung so wichtigen Technologien in Frage gestellt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gemeinsam ist es uns gelungen, für unsere Mitglieder einen wichtigen Beitrag zum Erhalt ihrer Arbeitsplätze und zur Zukunftssicherung der Kraft- Wärme-Kopplung im Rahmen der Energiewende zu leisten!

**Deshalb: ver.di lohnt sich – Mitglied werden!**

**Volker Stüber**

Bundesfachgruppenleiter  
Energiewirtschaft

**Thorsten Pfirmann**

Sprecher Bundesfachgruppe  
Energiewirtschaft

**Reinhard Klopfleisch**

Referatsleiter Energiepolitik

**Beitrittserklärung**

**Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_

Titel/Vorname/Name

\_\_\_\_\_

Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ Wohnort

\_\_\_\_\_

**Beschäftigungsdaten**

- Arbeiter/in     Beamter/in     freie/r Mitarbeiter/in  
 Angestellter/r     Selbständige/r     Erwerbslos

- Vollzeit  
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: \_\_\_\_\_

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in     Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- Praktikant/in     Altersteilzeit

bis \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in     Sonstiges: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Ich möchte Mitglied werden ab

0 | 1 | \_\_\_\_\_ | 2 | 0 | \_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

\_\_\_\_\_

Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ Ort

\_\_\_\_\_

Branche

\_\_\_\_\_

ausgeübte Tätigkeit

\_\_\_\_\_

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/ Berufsjahre o. Lebensalterstufe

€ \_\_\_\_\_

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

\_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

\_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Monatsbeitrag in Euro

\_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE61ZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ Ort

\_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

- Zahlungsweise**  
 monatlich     vierteljährlich     zur Monatsmitte  
 halbjährlich     jährlich     zum Monatsende

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**

Personalnummer

\_\_\_\_\_

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

\_\_\_\_\_

**Datenschutz**  
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.